

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

An den Vorsitzenden des BA 1 – Altstadt-Lehel Herrn Wolfgang Neumer BA-Geschäftsstelle Mitte Tal 13 80313 München

0262.2-1-0010

Datum 19.03.2019

Altglascontainer in der Altstadt-Ost

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01910 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1- Altstadt-Lehel am 07.12.2017

Sehr geehrter Herr Neumer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2018 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss fordert, dass vor der Erteilung einer Genehmigung zur Baustelleneinrichtung ein nahe gelegener Ersatzstandort für möglicherweise betroffene Wertstoffcontainer gesucht werden muss. Sollte kein Ersatzstandort gefunden werden, müssten bestehende Wertstoffcontainer so in die Baustelleneinrichtung einbezogen werden, dass diese weiter erreicht bzw. genutzt werden können. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kommunalreferat - AWM hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 1 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt: In der Sitzungsvorlage zur Behandlung der oben genannten BV-Empfehlung wurde dargestellt, dass seit der Einführung der Verpackungsverordnung den Systembetreibern die Auswahl der Wertstoffsammelstandorte obliegt und somit auch die Suche nach geeigneten Ersatzstandorten für aufgelöste Wertstoffinseln. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München bemüht sich selbstverständlich seit Jahren aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit, die Betreiberfirmen bei der Standortsuche zu unterstützen. Nach Mitteilung des AWM liegt es aber nicht in der öffentlichen Hand, ob diese Vorschläge der Stadtverwaltung akzeptiert werden. In der Altstadt seien in der Vergangenheit

Rathaus, Marienplatz 8 80331 München Telefon: 233-92528 Telefax: 233-25241 sowohl von den Betreiberfirmen als auch von der Landeshauptstadt München immer wieder Standorte für die Aufstellung von Wertstoffinseln gesucht worden, insbesondere da innerhalb des Mittleren Rings in den letzten zehn Jahren bei bereits vorhandenem Entsorgungsengpass für Wertstoffe auf Grund verschiedener Baumaßnahmen Containerinseln abgezogen wurden. Bedauerlicherweise konnten laut AWM in der Altstadt keine geeigneten Flächen für die Installation für Containerinseln gefunden werden, damit konnte der BV-Empfehlung nicht entsprochen werden.

Zur Forderung des Bezirksausschusses, bei Bedarf bestehende Wertstoffcontainer so in die Baustelleneinrichtung einzubeziehen, dass diese weiter erreicht bzw. genutzt werden können, hat das Kreisverwaltungsreferat mit Stellungnahme vom 18.02.2019 mitgeteilt, dass die Genehmigung von Arbeitsstellen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den verbindlich vorgeschriebenen "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – RSA-95" erfolgt. Als genehmigungsfähige Arbeitsstelle zählt laut Kreisverwaltungsreferat demzufolge die Fläche, in der Arbeiten stattfinden oder in der sich Arbeitskräfte, Geräte, Maschinen, etc. befinden. Wertstoffcontainer seien nach diesen Bestimmungen kein genehmigungsfähiger Bestandteil einer Baustelleineinrichtungsfläche und können nur separat außerhalb von Baustellen errichtet werden. Die gewünschte Einbeziehung ist damit nicht möglich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat unabhängig davon zugesichert, dass er erneut auch gemeinsam mit den Entsorgungsfirmen nach Lösungen suchen wird, um Wertstoffinseln in die Altstadt-Ost zu integrieren.

Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10906 vom 20.02.2018 verweisen. Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 1 – Altstadt-Lehel nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Fich lik

Dieter Reiter

Oberbürgermeister